



Aichach, den 15. Oktober 2019

Informationsbrief 1 der Schulleitung zum Schuljahresanfang 2019/20

Sehr geehrte Verantwortliche der Ausbildungsbetriebe,

sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit einem Jahr bin ich in den Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land als Schulleiterin tätig und zuständig für unsere Standorte in Aichach, Friedberg und Pöttmes. Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich mir gewünscht, gut in meinem neuen Wirkungskreis anzukommen und dieser Wunsch ist auch Erfüllung gegangen.

So ist es mir nun ein großes Bedürfnis, Sie in bestimmten Zeitabständen über interessante Neuerungen oder aktuelle Projekte unserer Schulen zu informieren. Heute erhalten Sie die Erstausgabe des Informationsbriefes, der sich an alle Ausbildungsbetriebe der Berufsschule und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Kinderpflege und Wirtschaftsschule wendet. Das vergangene Schuljahr stand ganz im Zeichen der „**Digitalen Schule**“ und so soll nun das im Juli 2019 fertiggestellte Medienkonzept die Grundlage sein, für die zukünftige Beschaffung digitaler Medien und die Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte. In diesem Sinne hoffen wir, auf eine stetige Anpassung der Unterrichtsqualität an die Anforderungen einer modernen Ausbildung.

Darüber hinaus haben wir schulische Prozesse optimiert, bedingt u.a. auch durch Rechtsänderungen in der Bayerischen Schulordnung. Für den Bereich unserer Schülerschaft ging es dabei insbesondere um das Thema „**Unterrichtsversäumnisse**“.

Damit die Regelungen auch für Sie transparent sind, finden Sie im Anhang eine Information zu diesem Thema. Die entsprechenden Formulare für die „**krankheitsbedingte Entschuldigung**“ und den überarbeiteten „**Beurlaubungsantrag**“ finden Sie **im Download auf unserer Homepage** unter www.bs-wittelsbacherland.de. Selbstverständlich erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die Vordrucke auch über die Klassenleitungen oder in unseren Verwaltungen.

Ich freue mich sehr auf eine angenehme Zusammenarbeit, wünsche Ihnen allen einen guten Start und Ihren Auszubildenden und Kindern viel Erfolg im Schuljahr 2019/20.

Ihre

Cornelia Nieberle-Schreiegg, Schulleiterin



Absender:

Für zukünftige Informationsbriefe bitten wir um die Angabe einer E-Mailadresse:

Rückmeldung über die Klassenleitungen bis spätestens 25.10.2019

Von dem Informationsbrief 1 der Schulleitung habe/n ich/wir Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Stempel /Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Vormund

Aichach, den 15. Oktober 2019

Information Unterrichtsversäumnisse

1. Krankheitsbedingte Unterrichtsversäumnisse oder bei unvorhersehbaren Ereignissen

- **Verständigung der Schule ab 7:45 Uhr in den Verwaltungen**
Aichach: Tel.: 08251/8756-0 Fax: 08251/8756-99
Friedberg: Tel.: 0821/2678870 Fax: 0821/608350
Pöttmes: Tel.: 08253/9279-610 Fax: 08253/9279-626
oder per E-Mail an: verwaltung@bs-wittelsbacherland.de
unter Angabe Name, Klasse und der Klassenleitung

- **Eine schriftliche Entschuldigung ist fristgerecht nachzureichen:**
 - ➔ Bei Teilzeitklassen innerhalb von zwei Wochen
 - ➔ Bei Vollzeitklassen innerhalb von einer Woche
 - ➔ Bei Blockbeschulung bis zum Anfang der Folgeblockwoche

Hinweis: Eine Entschuldigung per WhatsApp trägt keine Originalunterschrift und wird deshalb einer fernmündlichen Entschuldigung gleichgesetzt.

2. Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen

Begründete Ausnahmefälle sind:

- Teilnahme an Führerscheinprüfungen,
- Facharztuntersuchungen, sofern glaubhaft gemacht werden kann, dass ein Termin außerhalb der Schulzeit nicht angeboten wurde,
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen unter Vorlage der Ladung,
- Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen außerhalb der Schule,
- Teilnahme an Veranstaltungen des Betriebsrates und der Jugendvertretung,
- Teilnahme an überbetrieblichen und besonderen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte und an sonstigen von Ausbildungsbetrieben und Fachverbänden durchgeführten Bildungsmaßnahmen,
- bei Schwanger- und Mutterschaft von Schülerinnen, solange dies im Hinblick auf die Gesundheit der Mutter oder der Versorgung des Kindes erforderlich ist.

Keine begründeten Ausnahmefälle sind:

- Urlaubsreisen des Schülers/der Schülerin,
- erhöhtes Arbeitsaufkommen in den Betrieben,
- private Erledigungen des Schülers/der Schülerin.

Antragsstellung:

Durch den/die volljährige/n Schüler/in oder die Erziehungsberechtigten oder den Ausbildungsbetrieb.

Antragsfristen:

- Planbare Abwesenheit spätestens eine Woche vor dem beantragten Termin.
- Im Falle überbetrieblicher Maßnahmen spätestens 1 Monat vor Beginn.

Stellungnahme/Kennntnisnahme des Ausbildungsbetriebes

Sofern der Ausbildungsbetrieb die Beurlaubung nicht beantragt hat, bestätigt er durch Unterschrift die Kenntnisnahme.

Genehmigung:

- Durch die Klassenleitung bis zu einem Schultag
- Durch die Schulleitung bei mehr als einem Schultag


3. Rechtsfolgen bei unentschuldigtem Unterrichtsversäumnissen

Sofern keine schriftliche und fristgerechte Entschuldigung bzw. kein genehmigter Antrag auf Beurlaubung vorliegt, gilt das Unterrichtsversäumnis als unentschuldig. Der/die volljährigen Schüler/in bzw. die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt, eine Kopie geht an den Ausbildungsbetrieb. Unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse haben Rechtsfolgen:

- Ausweis von ganzen Tagen im Jahreszeugnis
- Versäumte Leistungsnachweise werden mit der Note 6 bewertet
- Versäumte **angekündigte Leistungsnachweise (schriftliche)** werden ohne Vorliegen eines ärztlichen Attestes grundsätzlich mit der Note 6 bewertet
- Antrag auf Verhängung einer **Geldbuße bei berufsschulpflichtigen Schülern** beim zuständigen Ordnungsamt **ab drei unentschuldigtem Unterrichtsversäumnissen.**

	
Stammsschule Aichach, Schulstraße 46, 86551 Aichach, Telefon: 08251 8756-0, Telefax: 08251 8756-99 Außenstelle Friedberg, Kustos-Trinkl-Str. 3, 86316 Friedberg, Telefon: 0821 267887-0, Telefax: 0821 608350 Internet: www.bs-wittelsbacherland.de E-Mail: verwaltung@bs-wittelsbacherland.de	
Entschuldigung	
Der Schüler/die Schülerin _____ geb.: _____	
Klasse _____	Klassenleiter/In: _____
konnte den Unterricht am/vom _____ bis _____	
wegen nachstehender Versäumnissursache nicht besuchen:	

Ort und Datum _____	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers bei Volljährigkeit	Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes
404_2_Entschuldigung	

		
Eingangsstempel		
Antrag auf Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen Gemäß § 20 Bay SchO (Bayerische Schulordnung), § 11 BSO (Berufsschulordnung)		
Name _____	Vorname _____	
Klasse _____	Klassenleiter _____	Abwesenheitsdatum/ -zeitraum: _____
Grund für die Beurlaubung _____		
ggf. Bescheinigung durch (siehe Anlage) _____		Unterschrift: bei minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____
1. Stellung- bzw. Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes <input type="checkbox"/> Wir bitten um Genehmigung der beantragten Beurlaubung. <input type="checkbox"/> Wir haben von der Beurlaubung Kenntnis genommen.		
Datum _____		Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes _____
2. Stellungnahme des/ der Klassenleiters/ in Der Unterricht für die beantragte Beurlaubung <input type="checkbox"/> kann nicht nachgeholt werden. <input type="checkbox"/> kann am _____ von _____ bis _____ in der Klasse _____ nachgeholt werden Die Beurlaubung wird <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.		
Datum _____		Unterschrift der Klassenleitung _____
3. Entscheidung <input type="checkbox"/> Des/der Klassenleiters/in bei Beurlaubung bis zu einem Unterrichtstag. <input type="checkbox"/> Der Schulleitung bei Beurlaubung von mehr als einem Unterrichtstag. Der Antrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.		
Datum _____		Unterschrift Klassenleiter/ in, Schulleitung _____
Verteiler: <input type="checkbox"/> Erstaussfertigung zurück an Antragsteller <input type="checkbox"/> Zweitaussfertigung an den Klassenleiter: zu den Schulunterlagen		
Hinweise: * Auszug § 20 Bay SchO [...] Beurlaubung (3) Schulleitern und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht befreit [...] oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Es ist ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben. * Für Urlaubsreisen, erhöhtes Arbeitsaufkommen in den Betrieben wird keine Beurlaubung gewährt. * Anträge müssen spätestens eine Woche vor der gewünschten Beurlaubung bei der Schule eingehen. * Im Falle einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BSO beträgt die Antragsfrist einen Monat vor Beginn der Maßnahme. * Versäumter Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der dazu notwendigen Unterlagen ist der/die Schülerin verantwortlich.		
404_2_Antrag auf Beurlaubung_Stand 09/2019		